

„Die DSGVO hat noch nicht alle Betriebe erreicht“

Seit 25. Mai 2018 gilt EU-weit die „Datenschutz-Grundverordnung“ (DSGVO). Stand Mitte Januar waren es bereits 41 Bußgeldbescheide, die die Behörden verschickt haben. Besonders kleine Unternehmen sind immer noch nicht richtig aufgestellt und vorbereitet.



Frau Kirsch, die DSGVO kam für niemanden überraschend: Alleine die Übergangsfrist galt zwei Jahre lang. Warum sind acht Monate nach Inkrafttreten der DSGVO noch so viele Betriebe nicht auf das wichtige Thema fokussiert?

Kirsch: Von April bis Juli 2018 herrschte schon große Betriebsamkeit. Allerdings hat das Thema Datenschutz immer noch nicht alle Unternehmen erreicht. Da die bisher erfolgten Sanktionen eher große Internetkonzerne betroffen haben, vermute ich, dass sich die meisten Unternehmen nicht angesprochen fühlen. Das ist aber ein Trugschluss: Die Aufsichtsbehörden sind aktiv und bekommen allmählich die nötige Routine. Der Landesdatenschutzbeauftragte von

Baden-Württemberg beispielsweise hat angekündigt, Bußgelder regelmäßig, in großem Umfang und mit hohen Beträgen zu verhängen.

Wodurch werden die meisten Bußgeldverfahren ausgelöst?

Kirsch: Vorab muss gesagt werden, dass nicht jeder Verstoß automatisch zu Bußgeldern führt. In der Regel ist es aber so, dass die gemeldeten Verstöße einen Rattenschwanz nach sich ziehen und viele Probleme offenlegen, die gemäß DSGVO nicht existieren dürften. Ans Licht kommt dies entweder durch Überprüfungen der Landesaufsichtsbehörden oder durch Meldungen, die an diese herangetragen werden: Angestellte beschwerten sich über ihren Arbeitgeber, die Konkurrenz schwärzt an oder verärgerte Kunden machen ihrer Wut durch dieses Mittel Luft. Risiken, denen wir alle ausgesetzt sind. Bußgelder wurden unter anderem wegen Missachtung der Auskunftspflicht gegenüber Aufsichtsbehörden, Nichtbestellung eines Datenschutzbeauftragten, Missachtung der Vorschriften bei Videoüberwachung und fälschlicher Entsorgung von Kundenakten verhängt.

Rund um das Thema DSGVO-Bußgelder

Das „Handelsblatt“ veröffentlichte Mitte Januar die Ergebnisse einer Umfrage unter Datenschutzbeauftragten der Länder: Bundesweit sind in 41 Fällen Bußgeldbescheide rausgegangen. Am fleißigsten ist Nordrhein-Westfalen, mit 33 Bescheiden verteilte es die meisten. In anderen Ländern sind sehr viele weitere Bußgeldverfahren bereits angeschoben, wie die Behörden der Länder mitteilten. Bei den bayerischen Datenschützern sind 85 Verfahren anhänglich. Warum es dazu kommt und ob Möbelspeditionen ihre Hausaufgaben gemacht haben, erklärt Svenja Kirsch, Datenschutzbeauftragte der DMG AG (www.dgm-ag.com).

Welche Bußgeldverfahren sind Ihnen die letzte Zeit besonders im Kopf geblieben?

Kirsch: Nehmen wir ein ganz aktuellen Fall, der genau so auch in einer Möbelspedition hätte passieren können: Die Mitarbeiterin eines Handelsunternehmens versandte eine E-Mail an viele Kunden gleichzeitig über den Verteiler. 95 Prozent der E-Mail bestand aus E-Mail-Adressen, fast zehn Seiten lang. Das zeigt: Jedes Unternehmen, das allzu leichtfertig mit dem Datenschutzrecht umgeht, kann es treffen.

Sie sind eine von vier Datenschützern bei der DMG; warum behandeln vor allem Möbelspediteure das Thema DSGVO so stiefmütterlich? Was sind die Hemmschwellen, ein geltendes Gesetz umzusetzen?

Kirsch: Unsere Kunden sind es gewohnt ihr Unternehmen selbst und fast gänzlich alleine zu leiten. Für sie gibt es keinen Anlass, sie kommen ja bisher auch mit allem alleine klar. In der Regel ist nur die Lohnbuchhaltung ausgelagert, da sehen sie aber auch die Notwendigkeit. Die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist vielen ein Mysterium und der Umfang gar nicht bekannt. Die Unternehmen, die sich personell bereits breit aufgestellt haben und nur noch auf Kernkompetenzen setzen, haben sich auch in diesem Bereich abgesichert. Die größte Hemmschwelle ist, einen Anfang zu machen und auch zu wissen, wo man anfangen sollte. Mit einem speziell ausgebildeten Datenschutzbeauftragten fällt dies aber sehr leicht.